



Schule Forsmannstraße
Grundschule mit Vorschule
in Winterhude

Regelung für den Umgang mit Smartphones, Smartwatches und anderen elektronischen Kommunikationsgeräten

- Für Schülerinnen und Schüler ist die Benutzung von mobilen elektronischen Geräten (Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet-PC etc.) sowie Bild-, Film- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt.
- Smartwatches dürfen auf dem Schulgelände (auch nachmittags) getragen werden, wobei nur das Ablesen der Uhrzeit erlaubt ist. Eltern dürfen ihre Kinder nicht über die Smartwatches kontaktieren (z.B. Anruf, SMS, WhatsApp,...), sondern müssen in dringenden Fällen die Schule oder das Kinderforum anrufen.
- Bei Verstößen wird das Gerät bis zum Ende des Schultages eingezogen. Die Erziehungsberechtigten werden (schriftlich) über den Verstoß informiert. In begründeten Fällen kann die Schule anordnen, dass das eingezogene Gerät nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben wird. Im Wiederholungsfall können weitere Maßnahmen folgen.
- Wenn Erziehungsberechtigte Klassen im allgemeinen Schulbetrieb, z. B. bei der Begleitung von Ausflügen, unterstützen, gilt Regel 5 auch für sie.

Umsetzung der Regelung

1. Einziehung des Geräts: Bei einem Verstoß gegen diese Regelung ziehen die Lehrkräfte/ Gruppenleitungen die benutzten Geräte der Schülerinnen und Schüler ein. Die Geräte werden im Schulbüro im Safe deponiert.
2. Abholung: Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Geräte zu den Öffnungszeiten des Schulbüros abholen.
3. Formular Elternbrief: Bei der Ausgabe des Geräts bekommen die betreffenden Schülerinnen und Schüler zudem ein formalisiertes Schreiben mit, in dem die Erziehungsberechtigten über den Regelverstoß und die drohenden Konsequenzen informiert werden. Dieses Schreiben muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden; es ist dann bei der Lehrkraft abzugeben, die den Rücklauf kontrolliert.
4. Nachmittagsbereich: Diese Regelung gilt entsprechend auch für den Nachmittagsbereich. Die Gruppenleitungen geben die Geräte aber bitte im Anschluss an die Betreuung/ den Kurs direkt an die Schülerinnen und Schüler zurück.
5. Grundsätzliches: Es ist nicht gestattet, Fotos und Videoaufnahmen von Personen zu veröffentlichen, weil hierdurch Persönlichkeitsrechte tangiert werden. Unabhängig von unserer Regelung bedürfen solche Aufnahmen und insbesondere deren Verbreitung der Einwilligung der Betroffenen. Dies gilt auch dann, wenn die verantwortliche Lehrkraft/ Gruppenleitung solche Aufnahmen grundsätzlich für Unterrichts-/ Kurszwecke oder z.B. bei Ausflügen erlaubt hat.
6. Ausnahmeregelungen: Im Einzelfall treffen die unterrichtenden Lehrkräfte/ Gruppenleitungen Ausnahmen. Zum Beispiel: Nutzung von Smartphones im Unterricht zu Unterrichtszwecken (Stoppuhr, kurze Notizen...), Verständigung der Erziehungsberechtigten bei Unfällen, Fotografieren bei Ausflügen etc..